

3746/J XXI.GP

Eingelangt am: 17.04.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Maier
und GenossInnen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend "E-Commerce-Gesetz - ECG- Rechtlich unzulässige Firmen-
Homepages"

Durch das E-Commerce-Gesetz - ECG werden sämtliche Dienste der Informationsgesellschaft erfasst. Darunter fällt jede kommerzielle Homepage, egal ob zu Präsentationszwecken oder um Waren oder Dienstleistungen zu verkaufen.

Zahlreiche Web-Sites entsprechen aber nicht den gesetzlichen Vorgaben des ECG, dies wurde bei zahlreichen Überprüfungen herausgefunden, so die Unternehmensberatung Deloitte & Touche Ende Jänner. Erst 6 % aller heimischen Web-Sites würden dem Gesetz entsprechen.

Auch die Homepage der Rechtsanwaltskanzlei von Justizminister Dieter Böhmendorfer, <http://www.law-in-austria.at>, die auch online Rechtsberatung anbietet, wäre nicht gesetzeskonform. Auf der Homepage fehlt z.B. die Angabe des zuständigen Firmenbuchgerichtes und jene der Kammerzugehörigkeit.

Das ECG sieht dafür natürlich auch Verwaltungsstrafen vor, nämlich bis € 3.000,--. Web-Shops müssen E-Commerce-tauglich gestaltet werden, unterbleibt dies, können diese auf Unterlassung nach dem UWG geklagt werden.

Auch die ARGE-Daten hat zahlreiche Untersuchungen durchgeführt (zB ECG-Check BASIC). Auch diese kamen zu ähnlichen Ergebnissen. Mit Ende der ersten Auswertungsrunde waren 1.200 Webshops dem E-Commerce-Check der ARGE Daten unterzogen. Mit großteils ernüchternden Ergebnissen. Besonders im Bereich der Information zum Vertragsrücktritt versagen die meisten Shops. 64% verabsäumen es auch heute noch die Konsumenten über die Möglichkeit zu informieren, von einem Onlinegeschäft binnen 7 Tagen ohne Angabe von Gründen vollständig zurücktreten zu können (inklusive Rückerstattung der bisherigen Ausgaben).

So wurden dabei auch 217 Weinproduzenten und Händler dem ECG-Check BASIC unterzogen: Die meisten Weinvermarkter hatten Probleme bei den Lieferkosten, die sie entweder überhaupt nicht oder sehr unklar ausgewiesen hatten. Ein weiteres Problem lag bei der Bekanntgabe der Online-Rücktrittsbedingungen (7 Tage), die ebenfalls in der Mehrzahl der Fälle fehlten.

Im Rahmen des E-Commerce-Projektes ECG-Check BASIC wurden von der ARGE-Daten in den letzten Monaten auch EDV- und Computershops (inkl. Softwareanbieter) analysiert. ARGE-Daten spricht davon, dass auch die vermeintlichen Spezialisten der IT-Branche mit der Erfüllung der rechtlichen Mindeststandards kämpfen. Von den 66 geprüften E-Commerce-Anbietern erfüllten

bloß zwei(!) vollständig die rechtlichen Mindestanforderungen. Schockierend ist für ARGE-Daten, dass gerade eine Branche, der Leadfunktion für die E-Commerce-Zukunft zukommt, selbst ungeeignete Lösungen benutzt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende Anfrage:

1. Sind Ihnen die Überprüfungen von Deloitte & Touche bekannt?
2. Wenn ja, was haben Sie als ressortzuständiger Minister seither unternommen?
3. Sind Ihnen die teilweise schockierenden Ergebnisse des E-Commerce-Check der ARGE-Daten bekannt?
4. Wenn ja, was haben Sie als ressortzuständiger Minister unternommen bzw. werden Sie unternehmen, um die Einhaltung des ECG sicherzustellen?
5. Haben Sie selbst bislang eine Überprüfung von Webshops in Auftrag gegeben?
6. Wenn ja, wann und mit welchem genauen Ziel? Liegen bereits Ergebnisse vor und wenn ja, wie lauten diese?
7. Wenn nein, weshalb nicht und werden Sie nun eine solche Überprüfung durchführen lassen?
8. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, dass die gesetzlichen Bestimmungen in diesem Bereich eingehalten werden?
9. Haben Sie in diesem Zusammenhang den VKI mit Klagsführungen (UWG-Klagen) beauftragt?
10. Wenn nein, weshalb nicht und werden Sie dies nun nachholen?
11. Haben Sie die Bezirksverwaltungsbehörden (Bezirkshauptmänner und Bezirkshauptfrauen) über diese "Webdefizite" informiert und von Ihrem Weisungsrecht auf Kontrollmaßnahmen Gebrauch gemacht?
12. Wenn nein, weshalb nicht und werden Sie dies nun nachholen?
13. Müssen die Bezirksverwaltungsbehörden (Bezirkshauptmänner und Bezirkshauptfrauen) - ohne Weisung - von sich aus tätig werden?
14. Wenn nein, weshalb nicht?
15. Wenn ja, welche Maßnahmen haben diese bislang ergriffen?
16. Haben Sie Maßnahmen gegenüber Rechtsanwälten bzw. Rechtsanwaltskanzleien ergriffen, die sich bei Ihrem Webangeboten nicht an die Bestimmung des ECG gehalten haben?
17. Wenn nein, weshalb nicht und werden Sie dies nun nachholen?

18. Wurde die Homepage Ihrer (ehemaligen?) Rechtsanwaltskanzlei dem gesetzlichen Erfordernissen mittlerweile angepasst?
19. Wenn ja, wann?
20. Wenn nein, weshalb nicht?